4.1 Bewertungsraster

Kompetenzbereiche und konkrete Kompetenzen	Bewertungskriterien aus dem Bildungsplan (Fähigkeiten, Haltungen, betriebliche Präzisierungen)	Beobachtungen
Kompetenz C.3 Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen *Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken*	**Fähigkeiten** ▸ Erkennt Anzeichen einer psychischen Krise ▸ Nimmt Aggressionen wahr und handelt situationsgerecht ▸ Erkennt Selbst- und Fremdgefährdung und handelt situationsgerecht ▸ Wirkt bei der Deeskalation mit ▸ Wirkt bei der Gewährleistung der Sicherheit der Betroffenen und des Umfelds mit ▸ Wirkt bei der Begleitung und Überwachung mit ▸ Kommuniziert transparent und nachvollziehbar ▸ Erkennt eigene Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe **Haltungen** ▸ Akzeptiert psychische Krisen als Teil des menschlichen Daseins ▸ Begegnet den Klientinnen und Klienten wertfrei ▸ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▸ Schützt die Intimsphäre	**Vorbereitung** **Durchführung** **Nachbereitung**
Inklusive Kompetenz *A.1 Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln.* *A.2 Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten.* *A.3 Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.* *A.4 Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.* *A.5 Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.* *E.1 Arbeitssicherheit und Hygienemassnahmen einhalten.* *E.3 Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.*		